

Drucksache
SG/127/2024/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Bau- und Friedhofsausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	03.04.2024					<input type="checkbox"/>
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	15.04.2024					<input type="checkbox"/>
Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller)	23.04.2024					<input type="checkbox"/>

4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Samtgemeinde Rethem (Aller)

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) beschließt die 4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Samtgemeinde Rethem (Aller) in der in der Anlage 1 beigefügten vorliegenden Form.

Der Samtgemeindebürgermeister wird beauftragt, die Satzungsänderung entsprechend auszufertigen und gemäß der geltenden Bestimmungen der Hauptsatzung der Samtgemeinde Rethem (Aller) bekanntzumachen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Im Rahmen der Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung in der Dorfgemeinschaft Bierende bis Wittlohe wurden auf dem Friedhof Groß Häuslingen diverse Maßnahmen umgesetzt. Es wurde u.a. zwei neue Bestattungsformen eingeführt (siehe hierzu Drucksache SG/126/2024/XI), die nunmehr in der Friedhofsgebührensatzung der Samtgemeinde Rethem (Aller) mit entsprechenden Gebühren zu belegen sind.

Die Verwaltung schlägt auf Grundlage einer einfachen Kalkulation die Erhebung nachfolgender Gebühren vor:

Urnengrabstätte in Baumgrabanlage

inkl. Friedhofsunterhaltungsgebühr

- für 25 Jahre – je Grabstelle

2.244,30 €

- Verlängerung – je Jahr und Stelle

89,77 €

Basaltstele in der Baumgrabanlage

422,45 €

Inscription: Vorname, Nachname, Geburtsdatum
(Tag/Monat/Jahr), Sterbedatum (Tag/Monat/Jahr) des
Verstorbenen

Grabstätten im Heidegarten für Sargbestattungen Inkl. Friedhofsunterhaltungsgebühr

- für 30 Jahre – je Grabstelle	3.857,70 €
- Verlängerung – je Jahr und Stelle	128,59 €
Grabstätten im Heidegarten für Urnenbestattungen inkl. Friedhofsunterhaltungsgebühren	
- Für 25 Jahre – je Grabstelle	1.947,09 €
- Verlängerung – je Jahr und Stelle	77,88 €

Die Gebühren wurden auf Grundlage der Herstellungskosten der Anlagen und der zu erwartenden Kosten für die Pflege während der Nutzungsdauer ermittelt. Zusätzlich werden die allgemein zu zahlenden Friedhofsunterhaltungsgebühren für die Nutzungsdauer erhoben.

Weitergehend soll die Friedhofsgebührensatzung der Samtgemeinde Rethem (Aller) um nachfolgenden Punkt ergänzt werden:

5. Verwaltungsgebühren

d.) Gebühr für die vorzeitige Einebnung einer Grabstätte	50,00 €
--	---------

Hinweis: Eine genauere Gebührenkalkulation erfolgt im Rahmen der regulären Friedhofsgebührenkalkulation. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass dies auf die Höhe der nunmehr ausgewiesenen Gebühren außerordentliche Auswirkungen hat.

Eine Ausfertigung der vorzunehmenden Satzungsänderung ist in der **Anlage 1** als Entwurf beigelegt.

Finanzierung:

Björn Symank
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 – 4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Samtgemeinde Rethem (Aller) (Entwurf)
- Anlage 2 – Vermerk Kalkulation

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI
X	X	X